



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung Interpellation [2014/317](#) von Christoph Buser, FDP:
Gewerbeparkkarten in Nachbarkantonen und dem nahen Ausland

Datum: 20. Januar 2015

Nummer: 2014-317

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2014/317

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung Interpellation [2014/317](#) von Christoph Buser, FDP: Gewerbeparkkarten in Nachbarkantonen und dem nahen Ausland

vom 20. Januar 2015

1. Ausgangslage

Am 18. September 2014 reichte Christoph Buser die Interpellation [2014/317](#) betreffend Gewerbeparkkarten in Nachbarkantonen und dem nahen Ausland mit folgendem Wortlaut ein:

Das Baselbieter Stimmvolk hat die Verfassungsänderung zur kantonalen Gewerbeparkkarte, die zusammen mit Basel-Stadt eingeführt wird, am 18. Mai 2014 mit 85,3 Prozent Ja-Stimmen-Anteil angenommen. Dies zeigt, dass für diese deutliche Vereinfachung und Entlastung für KMU-Betriebe eine breite Unterstützung in der Bevölkerung vorhanden ist.

Mit Einführung der Gewerbeparkkarte im Baselbiet profitieren nun auch Betriebe aus dem Aargau, Solothurn oder dem nahen Ausland von diesem Angebot. Für Baselbieter KMU existieren in diesen angrenzenden Regionen hingegen keine grossflächigen Angebote. Sie müssen sich nach wie vor, falls überhaupt angeboten, Parkkarten in einzelnen Gemeinden kaufen. Dies stellt einen deutlich höheren Aufwand und eine stärkere finanzielle Belastung für KMU dar. Auf diesen Umstand hat der Verfasser bereits mit dem Postulat [2012/189](#) hingewiesen, welches mit der Landratsvorlage zur Gewerbeparkkarte abgeschrieben wurde. In der Begründung zur Abschreibung hat der Regierungsrat darauf verwiesen, dass die Möglichkeit des Bezugs von Gewerbeparkkarten für KMU zu niedrigen Preisen in vielen umliegenden Gemeinden bestehe.

In jüngster Vergangenheit haben nun mit Rheinfelden und Stein zwei Aargauer Gemeinden ihre Parkreglemente erneuert. Rheinfelden schreibt neu einen möglichen Höchstpreis von 800 Franken für die Jahreskarte fest, in Stein werden für 10 bis 20 Franken gänzlich neue Tageskarten eingeführt. Dies belegt, dass Baselbieter KMU in Zukunft durch Gemeindeparkkarten in umliegenden Gemeinden eher stärker als weniger belastet werden und dass grossflächige Lösungen mit Nachbarkantonen und dem nahen Ausland vorangetrieben werden sollten.

Im Zusammenhang mit Gewerbeparkkarten in Nachbarkantonen und dem nahen Ausland bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat bereits Verhandlungen bezüglich einer Gewerbeparkkarte mit dem Aargau, Solothurn und den angrenzenden Regionen in Deutschland und Frankreich aufgenommen?

2. *Wenn ja, wie weit sind diese Verhandlungen? Wenn nein, wann sind diese geplant?*
3. *Ist dem Regierungsrat bewusst, dass einzelne Aargauer Gemeinden (z.B. Stein und Rheinfelden) in jüngster Vergangenheit ihre Parkreglemente angepasst haben? Sind dem Regierungsrat weitere geplante Neureglementierungen bekannt?*
4. *Inwieweit ist sichergestellt, dass diese Anpassungen auf Gemeindeebene nicht die Einführung einer grossflächigen Gewerbeparkkarte, in diesem Fall im Aargau, verhindern?*

2. Die gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

Allgemeines

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat sich bis heute auf die Umsetzung der Ausgabe von gemeinsamen Gewerbeparkkarten für die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt konzentriert. Diesen intensiven Bemühungen waren erfolgreich. Im Dezember 2014 haben die beiden Regierungen eine Vereinbarung abgeschlossen, welche ab 1. Januar 2015 den Erwerb einer gemeinsamen Gewerbeparkkarte erlaubt.

Es wurden bisher keine weiteren Anstrengungen unternommen, den Einzugs- bzw. Gültigkeitsbereich der Gewerbeparkkarten auszudehnen. Der Regierungsrat hat einen solchen Auftrag auch noch nicht erteilt. Allerdings könnte es gewinnbringend sein, wenn man nun die Einführung der bikantonalen Gewerbeparkkarte abwartet, um erste Erkenntnisse zu gewinnen. Werden nach einiger Zeit positive Erfahrungen gesammelt, ergibt dies eine Stärkung der Argumentation und damit auch der Verhandlungsposition gegenüber künftigen potentiellen Verhandlungspartnern, weil dann ganz konkret gezeigt werden kann, dass eine erfolgreiche Umsetzung möglich ist und wie diese praktisch aussieht.

Zu den Fragen im Einzelnen

1. *Hat der Regierungsrat bereits Verhandlungen bezüglich einer Gewerbeparkkarte mit dem Aargau, Solothurn und den angrenzenden Regionen in Deutschland und Frankreich aufgenommen?*

Nein, bisher noch nicht. Die Bemühungen wurden auf den für unser Gewerbe wichtigsten Aspekt, nämlich auf eine gemeinsame Gewerbeparkkarte mit Basel-Stadt, fokussiert und erst Ende 2014 zum erfolgreichen Abschluss gebracht.

2. *Wenn ja, wie weit sind diese Verhandlungen? Wenn nein, wann sind diese geplant?*

Siehe dazu die Antwort auf Frage 1.

3. *Ist dem Regierungsrat bewusst, dass einzelne Aargauer Gemeinden (z.B. Stein und Rheinfelden) in jüngster Vergangenheit ihre Parkreglemente angepasst haben? Sind dem Regierungsrat weitere geplante Neureglementierungen bekannt?*

Einzelne im Kanton Aargau angepasste Reglemente sind dem Regierungsrat bekannt, wie auch solche aus den anliegenden Grenzgebieten. Details dazu ergeben sich aus der nachfolgenden Ta-

belle, bereits wiedergegeben in der Beantwortung des Postulats [2012/189](#), welches am 4. Juni 2014 als erledigt abgeschrieben wurde:

Gemeinde	Angebot	Preis	BL-Gewerbetreibende zugelassen
Rheinfelden	Für Altstadt (Fussgängerzone) gibt es eine Karte für 5 Arbeitstage, ausserhalb Altstadt gibt es keine Karten, auch nicht nötig sei, da dort weisse Zonen.	10 Fr. für 5 AT	JA
Basel	Zwei Typen von Gewerbeparkkarten für 240/400 Fr./Jahr, 20/40 Fr./Monat, 15 Fr./Tag, mit Neuregelung Gebühr von 200 Fr./Jahr, 35 Fr./Mt (Folgemonat 15 Fr.)	15-400 Fr.	JA
Dornach	keine Gewerbeparkkarte, nur sehr wenige blaue Zonen, ansonsten weisse Parkplätze. Im Kanton SO haben die Gemeinden die Möglichkeit, Parkierverbote in eigener Kompetenz bis zu 90 Tage aufzuheben (während Baustellenzeit)	-	JA
Solothurn	Innenstadt (Fussgängerzone, Zufahrtsbewilligung (25 Fr./Jahr) oder Parkbewilligung (120 Fr./Jahr). Für Montagen in der ganzen Gemeinde (Fussgängerzone, Zeitlich unlimitiert in Blauer Zone usw.): Ausnahmegewilligung erhältlich (5 Fr./Tag)	5/25/120 Fr.	JA
Aarau ^[1]	Für Bau- und Serviceunternehmen mit "integrierter Werkstatt" im Fahrzeug: 10 Fr./Tag, 70 Fr./Monat, 600 Fr. /Jahr Für "übrige" Handwerker wie Poliere, Kranführer usw.: 10 Fr./Tag, 150 Fr./Monat, 1650 Fr. /Jahr	10-1650 Fr.	JA
Olten	Tageskarte für Handwerker/innen, für konkrete Bauarbeiten	5 Fr./Tag	JA
Lörrach (D)	- es gibt keine Gewerbeparkkarte wie sie bei uns geplant ist. - Für 15 Euro kann ein Handwerkerparkgenehmigungsformular gekauft werden. Handwerker darf bei Baustelle / Einsatzort in Lörrach, selbst auf dem Formular schreiben, wo er die Baustelle hat und dann sein Auto frei (während bis zu fünf Tagen pro Baustelle) parkieren und zwar im Parkverbot und in den gebührenpflichtigen Zonen. Nach fünf Baustellen muss er ein neues Formular kaufen. Schweizer Handwerker sind ohne Einschränkung zugelassen. - Für 60-80 Euro pro Jahr können zudem "individuelle Park- und Einfahrtsgenehmigungen" für Lieferanten in gesperrte Zonen und für andere Spezialsituationen erworben werden. Schweizer Handwerker sind frei zugelassen. - Für die Fussgängerzone gibt es eine spezielle "Fussgängerzonenjahreseinfahrtsgenehmigung". Diese ist für Handwerker (z.B. für Elektriker mit regelmässigen Notfalleinsätzen) gedacht. Die Genehmigung wird nur an Inhaber einer Plakette des Kreishandwerkerverbands der Region um Lörrach vergeben. Ob Schweizer Handwerker hier eine Möglichkeit zum Bezug haben ist fraglich.	15 Euro	Ja, teilweise
Rheinfelden (D)	Ausnahmegenehmigung erhältlich für jeden Einzelfall, tageweise oder wochenweise	10-30 Euro	JA
Freiburg (D)	- Handwerkerplakette erhältlich, auf welcher bis zu 5 Fahrzeuge eingetragen werden können. Es kann damit frei parkiert werden, Gebührenautomaten müssen nicht bedient werden. Plakette kann bei der Kreishandwerkerschaft bezogen werden. Kosten für 1 Jahr 50.71 Euro (Mitglieder), 74.51 Euro (Nichtmitglieder), Preis für "Grundplatte" für das Aufkleben der Plakette: 41.65 Euro (Mitglieder), 66.74 Euro für Nichtmitglieder. Eine Mitgliedschaft kostet je nach Branchenunterverband 100-200 Euro pro Jahr. Mitglied können aber nur Handwerker des Einzugsgebiets der Kreishandwerkerschaft Freiburg werden. - Schweizer Handwerker können auch eine Handwerkerplakette erwerben (zum Nichtmitgliedertarif). Dazu müssen sie eine "Gewerbebeanmeldung" nachweisen (Bestätigung, dass sie in der "Handwerksrolle" (=staatliche Institution) eingetragen sind). Da sie aber in Deutschland nicht angemeldet sind, müssen sie die Gewerbebeanmeldung in der Schweiz nachweisen. In der Schweiz gibt es aber keine generelle Gewerbebeanmeldungsspflicht. Daher ist fraglich wie dieser Nachweis gelingen kann. Wer im Handelsregister eingetragen ist, kann gemäss Auskunft der Kreishandwerkerschaft den CH-Handelsregisterauszug vorweisen. Was mit Kleinbetrieben ohne Handelsregistereintragspflicht gilt, ist offen. Gelingt einem Schweizer Gewerbetreibenden die Anmeldung bei der Kreishandwerkerschaft Freiburg nicht (Nachweis Gewerbebeanmeldung/ Handelsregistereintrag nicht vorhanden usw.), muss er bei der Stadt Freiburg eine Parkierlaubnis zu folgenden Tarifen kaufen: 15 Euro/Tag, bei Dauer bis 2 Wochen: 10 Euro/Tag, Monatskarte 150 Euro, 6-Monatskarte: 500 Euro PS: Für die Innenstadt gilt eine Sonderregelung: Dort gilt die Handwerkerplakette nicht, es stehen folgende Bewilligungen zur Verfügung: 15 Euro/Tag, bei Dauer bis 2 Wo-	50-500 Euro	Grundsätzlich Ja, aber vergleiche die Einschränkungen

[1] www.aarau.ch/documents/Parkierungsreglement_2012.pdf

Gemeinde	Angebot	Preis	BL-Gewerbetreibende zugelassen
	chen: 10 Euro/Tag, Monatskarte 150 Euro, 6-Monatskarte: 500 Euro		
St. Louis (F)	Für Besorgungen wie Baustellen, Installationen usw. sind Ausnahmescheine je nach Fall für einen oder mehrere Tage erhältlich, die für ein unbegrenztes Parkieren berechneten (normalerweise sind die Parkplätze in St. Louis auf 3 Stunden beschränkt). Bezug bei der mairie St. Louis, kostenlos.	gratuit	JA
Mulhouse (F)	- Für die Fussgängerzone gibt es Einzelfallbewilligungen, die individuell geprüft werden. Kosten 33 Euro/Woche - Für das übrige Stadtgebiet können Gewerbetreibende kostenlos eine elektronische Trägerkarte (carte a puce professionnelle) kaufen (Kreditkartenformat). Für den Bezug muss der Handelsregisterauszug und der Fahrzeugausweis vorgelegt werden. Schweizer werden ebenfalls zugelassen. Die carte a puce kann an den Ticketautomaten mit bis zu 15 Euro aufgeladen werden. Der Gewerbetreibende kann nun an beliebigen Tagen und Orten im Stadtgebiet parkieren und am Ticketautomat mit der carte a puce zahlen und zwar pauschal für 3 Euro pro Tag.	3-33 Euro	JA

Weitere geplante Neureglementierungen sind nicht bekannt.

4. Inwieweit ist sichergestellt, dass diese Anpassungen auf Gemeindeebene nicht die Einführung einer grossflächigen Gewerbeparkkarte, in diesem Fall im Aargau, verhindern?

Das ist bisher nicht sichergestellt: Der Regierungsrat ist nicht befugt, in ausserkantonale Gebiets-hoheiten einzugreifen. Im übrigen hat es auch im Kanton Basel-Landschaft vor der Etablierung der gemeinsamen Gewerbeparkkarte mit Basel-Stadt in einigen Gemeinden abweichende kommunale Reglementierungen gegeben, die sich letztlich nicht als Hinderungsgrund erwiesen haben.

Liestal, 20. Januar 2015

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Isaac Reber

der Landschreiber:

Peter Vetter